



QUALITÄT? MANGELHAFT

FEHLERHAFTER ASYLENTSCHEIDUNGEN SIND BEIM BUNDESAMT AN DER TAGESORDNUNG



Bernd Mesovic

Qualitätssicherung ist nicht nur für Wirtschaftsunternehmen heute eine Selbstverständlichkeit. Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge behauptet seit längerem, Qualitätssicherung zu betreiben. Dabei geht es vor allem um die Asylanhörung. Das Interview und sein Ergebnis ist die entscheidende Grundlage für einen Schutz in Deutschland oder in Richtung Abschiebung. Ist es nur ein unglücklicher Zufall, dass PRO ASYL regelmäßig Entscheidungen auf den Schreibtisch flattern, bei denen man sich unwillkürlich fragt: Wie hat ein solcher Bescheid das Amt verlassen können?

Eine von PRO ASYL in Auftrag gegebene Studie hat sich jetzt mit der Qualität der Entscheidungspraxis des Bundesamtes bei eritreischen Asylantragstellern beschäftigt. Autorin Dr. Ines Welge hat 77 Verfahren aus den letzten sechs Jahren intensiv geprüft. Ihr Fazit: Die Entscheidungsqualität ist desolat. Die Amtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter lassen

Länderkenntnis vermissen, verstoßen gegen zentrale Verfahrensgrundsätze, ignorieren und bagatellisieren Folter, arbeiten einseitig und unfair.

In zahlreichen Verfahren sind die Person, die einen Asylsuchenden anhört und diejenige, die über den Antrag entscheidet, nicht identisch. Auf diese Weise entscheidet jemand, der den Asylantragsteller niemals gesehen hat, auf der Basis eines Protokolls, das er nicht selbst geführt hat. Glaubwürdigkeit nach Aktenlage zu beurteilen – zu meist zum Nachteil der Betroffenen – ist skandalös.

Es gehört zu den elementaren Verfahrensgrundsätzen, dass dem Asylsuchenden im Gespräch die Gelegenheit gegeben wird, Unklarheiten oder Widersprüche aufzuklären. Dagegen wird immer wieder verstoßen. In den Bundesamtsbescheiden werden mögliche Widersprüche einfach negativ vermerkt, oft mit dem Hinweis, damit sei die mangelnde Glaubhaftigkeit der Asylsuchenden belegt.

Das Bundesamt wirkt angeblich darauf hin, bei der Anhörung von möglichen Opfern von Folter oder sexueller Gewalt besondere Sensibilität walten zu lassen oder fachlich geschulte Sonderbeauftragte einzuschalten. Realität ist: Weder geschieht letzteres in allen Fällen, noch lässt sich bei den untersuchten Eritrea-Fällen ein sensibler Umgang mit Opfern sexueller Gewalt feststellen.

Das Protokoll genügt oft formalen Anforderungen nicht, wesentliche Dinge sind nicht wörtlich festgehalten, Nachfragen nicht genau protokolliert. In den Bescheiden selbst fehlt die Auseinandersetzung mit wichtigen Aussagen, die im Protokoll noch zu finden sind. Eine solche einseitig »ablehnungsorientierte« Vorgehensweise müsste bei einer Qualitätskontrolle ebenso auffallen wie die Tatsache, dass viele Sachbearbeiter des Bundesamtes ihre Schlussfolgerungen und Behauptungen nicht belegen.

Mangelhafte Asylentscheidungen greifen auf fatale Weise in das Leben der Betroffenen ein. Ein Vier-Augen-Prinzip ist dringend erforderlich: Jede Asylentscheidung muss von einer zweiten Person nach festgelegten Prüfungskriterien kontrolliert werden. Leider folgen viele Verwaltungsgerichte schlicht dem Ergebnis des Bundesamts. PRO ASYL hat deshalb die Untersuchung den Verwaltungsgerichten übersandt. Politiker verlangen indes Konsequenzen aus der Studie: Der CDU-Bundestagsabgeordnete Reinhard Grindel meint, man müsse über mögliche Fehler im Einzelfall diskutieren. Der migrationspolitische Sprecher der Grünen, Josef Winkler, will den Innenausschuss mit dem Thema befassen. Der Innenausschuss-Vorsitzende, Sebastian Edathy (SPD), wird den Präsidenten der Behörde um eine Stellungnahme bitten. ■

Die »Untersuchung zur Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Fällen eritreischer Asylantragsteller« kann unter www.proasyl.de bestellt oder heruntergeladen werden.

